



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP I. 4. Vereinfachung des Amtslöschungsverfahrens gemäß § 394 FamFG**

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben Mitteilungen seitens der registergerichtlichen Praxis und der Industrie- und Handelskammern erörtert, wonach die Löschung von Gesellschaften aus dem Handelsregister, die den Betrieb längst eingestellt haben und nicht mehr erreichbar sind, erhebliche Schwierigkeiten bereite. Eine Vielzahl solcher inaktiven und nur „auf dem Papier“ existierenden Gesellschaften könne nicht gelöscht werden und verursache bei den Registergerichten immer wieder Bearbeitungsaufwand.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter der Federführung Niedersachsens eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die den Handlungsbedarf und eine mögliche Vereinfachung des Löschungsverfahrens in Registersachen prüfen und ggf. einen entsprechenden Regelungsvorschlag erarbeiten soll. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist eingeladen, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.